Referat 2 Umwelt und Gesundheit 070600.B_4a_00

Augsburg, 22.02.2001

Telefon: 48 04 Telefax: 48 05

e-mail: referat2.stadt@augsburg.de

Lärmrelevante Veranstaltungen auf Innenstadtplätzen

Erläuterungsbericht

1. Ausgangslage:

Anlass für eine notwendige Regelung von lärmrelevanten Veranstaltungen auf Straßen und Plätzen im Innenstadtbereich waren anhaltende und zum Teil sehr massive Beschwerden von Anwohnern des Elias-Holl-Platzes, darunter des Klosters Maria Stern. Im Rahmen dieser Veranstaltungen und der dabei verwendeten Lautsprecheranlagen ist es wiederholt zu Beschwerden durch Anwohner dieses Bereiches gekommen, die zum Teil darin gipfelten, dass Veranstaltungen kurz vor ihrem Abbruch standen, da damit gedroht wurde, auf gerichtlichem Wege die Durchführung von Veranstaltungen zu verhindern bzw. zu unterbinden.

2. Istzustand:

Aufgrund dieser Situation gingen beim Referat 9, Referat 2 und beim Umweltamt schriftliche wie auch fernmündliche Beschwerden ein, in denen "Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz" beim Verwaltungsgericht gemäß § 123 Verwaltungsgerichtsordnung" angekündigt wurde. Aufgrund dessen wurden durch das Umweltamt verschiedene Lärmmessungen durchgeführt, die gezeigt haben, dass die zulässigen Lärmimmissionen überschritten wurden.

Den Anwohnern des Elias-Holl-Platzes wurde schriftlich zugesichert, dass sich die Verwaltung bemühen werde, eine Regelung im Hinblick auf die Durchführung von Veranstaltungen in diesem Bereich zu erarbeiten, bei der auch die Interessen der Anwohner entsprechend berücksichtigt würden. Außerdem wurde ein Gespräch angekündigt.

Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen werden stadtintern vom Tiefbauamt, in bestimmten Fällen von der Straßenverkehrsbehörde, unter Beteiligung weiterer städtischer Dienststellen genehmigt. Das Tiefbauamt hat nach dort vorliegenden Unterlagen für das Jahr 2000 auf dem Elias-Holl-Platz an insgesamt 33 Tagen lärmintensive Veranstaltungen genehmigt. Im Einzelnen waren dies:

- Traumtheather Valentino 08. 21.05. = 14 Tage
- Feuerwehrfest 16. 25.06. = 10 Tage
 La Piazza 21. 29.07. = 9 Tage

(jeweils ohne Auf- und Abbauzeiten)

Hinzu kommt noch eine vorweihnachtliche Aktion (Weihnachtsbäckerei), bei der in der Vergangenheit ebenfalls Lautsprecher eingesetzt wurden.

In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass in der Vergangenheit vielfache Lärmbeschwerden, resultierend aus Veranstaltungen auch auf anderen öffentlichen Plätzen an die Verwaltung herangetragen wurden. Auch im Rahmen des "Anti-Lärm-Tages 2000" haben zahlreiche Bürger über die zunehmende Lärmentwicklung geklagt.

3. Zielvorgabe und Verfahren:

Aufgrund der Sachlage wurde durch Herrn Oberbürgermeister verfügt, eine gesamtstädtische Abstimmung herbeizuführen und eine Empfehlung für eine Grundsatzentscheidung des Stadtrates zu erarbeiten. Entsprechend diesem Auftrag wurde auf Veranlassung des Referates 2 am 18. 10. 2000 eine referatsübergreifende Besprechung vereinbart, an der Vertreter des Referates 3, Referates 5, Amtes für Öffentlichkeitsarbeit, Einwohner- und Ordnungsamtes, der Straßenverkehrsbehörde, des Tiefbauamtes und Umweltamtes teilnahmen. Ziel dieser Besprechung war es, einerseits alle teilnehmenden Dienststellenvertreter über den Sachstand zu informieren und andererseits im gemeinsamen Gespräch zu Lösungen zu kommen, die den Stadtinteressen, den Interessen der Veranstalter und auch den Interessen der betroffenen Anwohner Rechnung tragen. Die Erwartungen der Anwohner des Elias-Holl-Platzes, das ist aus dem bisherigen Schriftverkehr und den fernmündlichen Rücksprachen erkennbar, zielen auf eine Reduzierung der Veranstaltungstage und der Lärmimmissionen ab. Im Rahmen der vorgenannten Besprechung wurden die Vorstellungen der Anwohner außerst kontrovers diskutiert. Den Forderungen der Anlieger kann zwar weitgehend, jedoch nicht im vollen Umfang entsprochen werden. Die Verwaltung ist gehalten, Entscheidungen auf der Basis des geltenden Rechts zu treffen. Nach den Vorschriften der 18. BImSchV können am gleichen Platz an insgesamt 18 Tagen/Jahr Veranstaltungen durchgeführt werden, wenn die nachfolgend genannten Lärmpegel beachtet werden:

Bis 20 Uhr - 70 dB(A), von 20 bis 22 Uhr - 65 dB(A) und nach 22 Uhr (nachts) gilt der niedrige Wert von 55 dB(A). Wenn pro Jahr mehr Veranstaltungstage zugelassen würden, müssten niedrigere Immissionsrichtwerte vorgeschrieben werden.

Die am Verfahren beteiligten städtischen Dienststellen hatten neben dem oben erwähnten Gespräch zusätzlich Gelgenheit, zum Entwurf der Beschlussvorlage Stellung zu nehmen. Die dort gemachten Vorschläge wurden weitestgehend übernommen.

Mit den Anwohnern des Elias-Holl-Platzes wurde am 21.12.2000 im Referat 2 ein gemeinsames Gespräch geführt. In sehr sachlicher Atmosphäre wurden alle Argumente ausgetauscht und in vielen Punkten Übereinstimmung erzielt.

Aufgrund der Lärmbeschwerden, die in der Vergangenheit an die Verwaltung herangetragen wurden, besteht die Notwendigkeit, nicht nur für den Elias-Holl-Platz, sondern auch für andere Bereiche in der Innenstadt eine dem allgemeinen Bedürfnis entsprechende Regelung zu treffen. Hierüber besteht bei den verfahrensbeteiligten Ämtern Einverständnis.

Künftige Regelungen:

Als Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmungen, unter Berücksichtigung der Belange betroffener Anwohner, werden für die Durchführung von lärmrelevanten Veranstaltungen im Innenstadtbereich nachfolgende Regelungen vorgeschlagen, die über die strengen gesetzlichen Anforderungen der 18. BimSchV hinausgehen, aber eine gerade noch mit der Nachbarschaft verträgliche Veranstaltungspraxis im Sinne einschlägiger Gerichtsurteile erlaubt:

- 4.1 Elias-Holl-Platz (aufgrund der umliegenden Bebauung Wohnhäuser + Kloster- schalltechnisch sehr ungünstig/sensibel)
 - Zulassung von lärmintensiven Veranstaltungen an maximal 18 Tagen/pro Jahr
 - La Piazza wird dabei im bisherigen Umfang zugelassen
 - An den restlichen Tagen werden ab 22.00 Uhr keine Beschallungen bzw. Musikdarbietungen mehr zugelassen
 - Auflagenerteilung von Grenzwerten nach der 18. BlmSchV
 - bis 20 Uhr

 $70 \, dB(A)$

- von 20 bis 22 Uhr 65 dB(A)
- Großveranstaltungen wie X-Large, Brunnenfest u.ä. sollten hier nicht mehr zugelassen werden.
- Für das in 3jährigem Turnus stattfindende Historische Bürgerfest wird der hier angesiedelte Handwerkerhof mit Gastronomie zugelassen, jedoch ohne Musikdarbietungen.
- 4.2 Rathausplatz (Keine unmittelbare Wohnnachbarschaft, daher nicht so sensibel) Hier handelt es sich um den zentralen Innenstadtplatz der für eine Vielzahl von Großveranstaltungen genutzt wird. Entsprechend wird auch eine Sonderregelung vorgeschlagen:
 - Keine Einschränkung der Veranstaltungstage
 - Tageszeitliche Beschränkungen der Veranstaltungen bis 23 Uhr
 - Grenzwert der Lautstärke von maximal 70 dB(A) bis 20 Uhr und für die Zeit danach maximal 65 dB(A).
- 4.3 Moritzplatz (Kirche und Wohnbebauung grenzen direkt an, daher sensibel) Nachdem dieser Platz für die Traditionsveranstaltungen wie Bürger-, Brunnenfest, X-Large und Augsburg-Tag benötigt wird, hier aber auch andere kleinere Veranstaltungen zugelassen werden, wird eine großzügigere Regelung ähnlich dem Rathausplatz vorgeschlagen:
 - Lärmgrenzwert von maximal 70 dB(A) bis 20 Uhr und von maximal 65 dB(A) für die Zeit danach
 - Für die Traditionsveranstaltungen wie Bürger-, Brunnenfest, X-Large und Augsburg-Tag wird vorgeschlagen, Musikdarbietungen mit Verstärkeranlagen nur zu folgenden Zeiten zuzulassen:
 - Montag bis Mittwoch bis 22 Uhr
 - Donnerstag bis Sonntag bis 23 Uhr
 - Weitere lärmintensive Veranstaltungen werden auf 22 Uhr beschränkt.

4.4 <u>Maximilianstraße</u> (In einigen Bereichen direkte Wohnnachbarschaft, daher streckenweise sensibel)

Im Bereich der Maximilianstraße wurden bisher die Traditionsveranstaltungen Bürger- und Brunnenfest sowie X-Large zugelassen. Dies sollte auch in Zukunft, allerdings mit der analogen Regelung für den Moritzplatz erfolgen.

4.5 Zeugplatz

Nachdem dieser Platz wegen der angrenzenden Wohnbebauung sehr sensibel ist, sollten hier keine lärmintensiven Veranstaltungen zugelassen werden. Im übrigen handelt es sich hier auch um eine Straßenfläche, die für den fließenden und ruhenden Verkehr zugelassen ist und im Falle einer Veranstaltung die Zeuggasse zur Sackstraße macht (Wendemanöver).

Veranstaltungen innerhalb des Zeughofes werden durch das Einwohner- und Ordnungsamt nach dem Gaststättenrecht beurteilt und geregelt.

4.6 Philippine-Welser-Straße/Fuggerdenkmal

Aufgrund massivster Beschwerden bei Brunnen- und Bürgerfest wird vorgeschlagen, hier kunftig keine Musik mit Verstärkeranlagen zuzulassen.

5. Weitergehende Anwendung und Ausnahmeregelung:

Die unter Ziff. 4 getroffenen Reglungen sollten auch auf neue, hier nicht genannte Veranstaltungsplätze entsprechend angewendet werden, soweit dies aus immissionsschutzrechtlichen Gründen notwendig erscheint.

Vorstehende Regelung stellt eine Handlungsempfehlung für die Verwaltung dar, die einen gleichmässigen Vollzug der immissionsschutzrechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit lärmintensiven Veranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsflächen sicherstellen soll. Abweichungen zuungunsten der Nachbarschaft sollten nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden, wenn dies im gesamtstädtischen Interesse liegt, Einvernehmen unter den beteiligten Dienststellen erzielt und der Anwohnerschutz ausreichend berücksichtigt wird.

Dr. Bruggey

Berufsm. Stadtrat